

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP Fraktion betreffend Jahresbericht der Energiekommission – schludrig und fehlerhaft!

Antwort des Stadtrats vom 22. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. August 2016 hat die SVP Fraktion die Interpellation „Jahresbericht der Energiekommission – schludrig und fehlerhaft!“ eingereicht. Sie stellt dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkungen

Die Energiekommission ist – gemäss Energiereglement vom 23. November 2010 – für die Erarbeitung und Umsetzung des städtischen Förderprogrammes zuständig. Als Fachkommission ist sie der Abteilung Umwelt und Energie angegliedert. Diese Abteilung umfasst vier Personen mit insgesamt 240 Stellenprozenten. Die im Zusammenhang mit der Energiekommission stehenden Aufgaben nehmen innerhalb der Abteilung etwa 25 Stellenprozente in Anspruch, was gut einem Zehntel der Arbeiten entspricht. Entsprechend ist auch deren Anteil an den Personalkosten. Die Energiekommission optimiert jährlich das Förderprogramm der Stadt Zug und beurteilt die unterschiedlichsten Anträge für Massnahmen, Veranstaltungen und Projekte. Sie plant dafür acht bis zehn Sitzungen pro Jahr ein. Sie erarbeitet und optimiert das städtische Förderprogramm unter Berücksichtigung der energiepolitischen Rahmenbedingungen und nach fachlichen Grundsätzen. Sie richtet entsprechend der reglementierten Zweckbestimmung Beiträge aus und erstattet über ihre Tätigkeit jährlich Bericht. Die Berichterstattung umfasst insbesondere den Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel. Diesem Auftrag kommt die Energiekommission im Rahmen der regulären Jahresberichte des Stadtrates in vollem Umfang nach. Bei dem beanstandeten Jahresbericht handelt es sich um einen zusätzlichen und inhaltlich weiterführenden Bericht der Energiekommission, in welchem die Rahmenbedingungen und Einflüsse auf das Förderprogramm sowie die finanziellen Beiträge ausführlich beschrieben sind. Dieser Bericht dient dem internen Verständnis zur Sachlage und umschreibt die Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung der Förderangebote. Für dieses Dokument besteht keine Vorgabe oder Verpflichtung zur Veröffentlichung, weshalb es nicht nach dem Layout für städtische Drucksachen (Berichte, Broschüren etc.) erstellt wird.

Die ersten drei Fragen der Interpellation beziehen sich auf die Erstellung und die Veröffentlichung von Berichten. Wir erlauben uns darum, diese in einem Antworttext zusammenzufassen.

Frage 1

Gedenkt der Stadtrat, der den Bericht am 4.4.2016 genehmigt hat, dafür zu sorgen, dass jedes Schriftstück, welches zukünftig ver-öffentlicht wird, einen minimalen Standard aufweist, der dem Selbstverständnis der Stadt Zug und dem längst fest definierten graphischen C.I. gerecht wird? Wenn Nein, warum nicht?

Frage 2

Wurde die präsidiale Kommunikationsabteilung, die sonst jeden Baumschnitt kommuniziert, über den Energiebericht orientiert und wenn nicht, warum nicht? Und weiter: Warum wurde der GGR erst Ende Mai 2016 darüber in Kenntnis gesetzt?

Frage 3

Welche Massnahmen werden unternommen, damit die Veröffentlichung der Berichte der Energiekommission nicht über eineinhalb Jahre (-> Bericht 2014) der Öffentlichkeit vorenthalten werden? Und was wird unternommen um den Internetauftritt der Fachstelle Energie und Umwelt zu verbessern und kundenfreundlicher zu gestalten?

Antwort

zur Form der Berichterstattung

Die regulären Berichterstattungen der Abteilungen und Kommissionen werden termingerecht und im Rahmen des offiziellen stadträtlichen Jahresberichtes abgeliefert. Beim Jahresbericht der Stadt Zug ist die Abteilung Kommunikation involviert und es bestehen klare Vorgaben zur Veröffentlichung. Beim erweiterten Bericht der Energiekommission handelt es sich um ein verwaltungsinternes Dokument, bei dem die Kommunikationsabteilung weder in die Textredaktion noch in die Umsetzung involviert war. Als internes Dokument wurde es nicht nach dem Erscheinungsbild für Publikationen und Drucksachen erstellt. Es entspricht aber dem Layout der Stadt Zug für den Office-Bereich (Manual Briefschaften).

Der Hinweis der Interpellanten zur Vereinheitlichung auch dieser Berichte wurde jedoch aufgenommen. Inzwischen sind alle Berichte der Energiekommission seit 2009 auf dem Internet aufgeschaltet und an das aktuelle Erscheinungsbild für Briefschaften (Stand 2015) angepasst.

zum Zeitpunkt der Veröffentlichung

Der erwähnte Bericht gelangte nach der inhaltlichen Verabschiedung am 14. März 2016 vom Sekretariat der Energiekommission über das Departementssekretariat des SUS zur Kanzlei und schliesslich am 5. April 2016 zur Kenntnis in den Stadtrat. Grundsätzlich hätte der Bericht dem GGR-Versand vom 15. April 2016 oder demjenigen vom 29. April 2016 beiliegen können. Dass der Bericht nicht in einem der beiden Versände war, beruht auf der oben geschilderten Praxis, wonach dieser interne Bericht bisher dem GGR nicht zur Kenntnis unterbreitet wurde. Im Sinne der Transparenz und einer umfassenderen Wissensvermittlung hat der Präsident der Energiekommission danach veranlasst, den detaillierteren Jahresbericht 2015 neu auch dem GGR zur Kenntnis weiterzuleiten.

zur Qualität des Internetauftrittes der Abteilung Umwelt und Energie

Der Internetauftritt der Abteilung Umwelt und Energie ist vergleichsweise umfangreich, detailliert und aktuell. Er wird jeweils im Rahmen der Energiestadtbeurteilung als vorbildlich und kundenfreundlich bezeichnet. Auf der Seite des Förderprogramms findet sich im Register "Behörden" auch ein Link zur Energiekommission. Ebenso lässt sich die Energiekommission – unter der Auflistung aller Kommissionen – sortiert nach dem zuständigen Departement gut finden. Die Energiekommission veröffentlicht im Internet seit 2010 detaillierte Berichte.

Frage 4

Wie erklärt der Stadtrat die obengenannten Differenzen? Wurde der veröffentlichte Jahresbericht 2015 dem SUS, der Stadtkanzlei oder der Kommunikationsverantwortlichen vorher zur Kontrolle unterbreitet, bevor der Steuerzahler solche Elaborate bezahlen und im Internet zur Kenntnis nehmen soll? Wenn Nein – wo sieht der Stadtrat bei den Veröffentlichungen der Energiefachstelle die Nachhaltigkeit und Qualität, die er sonst stets vollmundig an den Tag legt – beim fehlerhaften Inhalt, bei der Aufmachung oder nur beim Thema?

Antwort

Die Differenz von CHF 10.05 zwischen den Zahlen im Jahresbericht 2015 der Stadt Zug und dem erweiterten Bericht der Energiekommission ergibt sich einerseits aus einem Rundungsfehler von 40 Rappen bei den Gasfeuerungen und einem Tippfehler in der Summe der Gesamtausgaben. Der Unterschied zwischen der von der Energiekommission behandelten 91 Anträge gegenüber den eingereichten 133 Anträgen kommt daher, dass nicht alle Anträge durch die Energiekommission zu behandeln sind. Anträge unter CHF 500.00 (hauptsächlich Beiträge an Haushaltgeräte) werden im Sinne der Effizienz und der "schlank" gehaltener Kommissionsarbeit vom Sekretariat entsprechend den Förderbestimmungen selbstständig verarbeitet. Um eine Vergleichbarkeit über die Jahre zu gewährleisten, wird in der Auflistung der Geschäfte auf Seite 37 des Jahresberichtes der Stadt Zug nur die jeweilige Summe der Anträge aufgeführt. Um hier Missverständnissen vorzubeugen, werden in Zukunft in beiden Berichten die gleichen Zahlen dargestellt. Nicht vorgesehen ist, darin auch die einzeln traktandierten Kommissionsgeschäfte aufzulisten.

Bei der Auflistung der Ausgaben handelt es sich um Beiträge die bewilligt, aber erst in Aussicht stehen und die sich bis zur Auszahlung (nach Abschluss der beantragten Projekte) noch verändern können. Diese Auflistung stimmt somit nur am Stichtag. Sie zeigt in erster Linie den Nutzungsgrad der einzelnen Angebote und bietet keine genaue Aussicht auf die effektiv zu erwartenden Kosten. Der erweiterte Bericht der Energiekommission berichtet aber auch über das energiepolitische Umfeld, die Entwicklung der Förderprogramme von Bund und Kanton, zeigt Vergleiche mit Vorjahren, enthält Aussagen über deren Wirkung und erwähnt spezielle Projekte und Veranstaltungen. Es sind insbesondere diese Informationen, die der Stadtrat für die Entwicklung eines wirkungsvollen städtischen Förderprogrammes als wichtig erachtet. Auch wenn der Stadtrat Sorgfalt und Genauigkeit – insbesondere bei öffentlich zugänglichen Dokumenten – anstrebt, können Fehler passieren. Wir entschuldigen uns dafür und sind bestrebt, solche Missverständnisse künftig zu verhindern.

Frage 5

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass seine Berichterstattungen zukünftig ausführlich, öffentlichkeitswirksam, präzise und vollständig erfolgen?

Antwort

Die Jahresberichte des Stadtrates umfassten in den letzten Jahren jeweils rund 130 Seiten. Dabei wird die Berichterstattung der Departemente mit ihren einzelnen Abteilungen auf ein Mass begrenzt, das den Bericht übersichtlich und gut verständlich macht. Eine ausführlichere, erweiterte Berichterstattung durch die Departemente und Abteilungen wird bei Bedarf zusätzlich und adressatengerecht vorgenommen. Für die Energiekommission wird die erweiterte Berichterstattung als interessant und hilfreich erachtet, um die Arbeit und die Entscheide transparent nachvollziehen zu können. Durch die Veröffentlichung im Internet stehen die Informationen auch weiteren interessierten Kreisen zur Verfügung. Bezüglich Genauigkeit und Vollständigkeit verweisen wir auf die vorangehenden Antworten.

Frage 6

Wann werden diese Angaben ergänzt bzw. korrigiert bzw. richtig gestellt?

Antwort

Zur Liste der Kommissionsmitglieder

Die Energiekommission umfasst sieben Mitglieder, zwei davon aus der Verwaltung. Andreas Meier ist kein Mitglied, sondern übernimmt Sekretariatsarbeiten und erstellt das Protokoll der Kommission.

Auf der Homepage der Stadt Zug werden alle Kommissionen und deren Mitglieder einheitlich aufgeführt. Weitere (detailliertere) Angaben zu einzelnen Mitgliedern (ausserhalb der Verwaltung) werden weder in der Energiekommission noch in anderen Kommissionen veröffentlicht.

Frage 7

Wann werden Aussichten für 2016 und die jährlichen Zielsetzungen der Energiekommission veröffentlicht?

Antwort

Die Zielsetzungen der Energiekommission und deren Aufgaben ergibt sich aus der Energie- und Klimastrategie der Stadt Zug und dem Energiereglement vom 23. November 2010. Beides ist auf den Internetseiten der Stadt Zug abrufbar. Die Aussichten sind im erweiterten Jahresbericht 2015 der Energiekommission auf Seite 8 zu finden. Sie geben einen Ausblick zur Entwicklung der nationalen und kantonalen Förderprogramme sowie Hinweise zu deren Stossrichtungen und der Wirkung auf das städtische Förderprogramm.

Erläuterungen zu den Schlussbemerkungen der Interpellanten

Die Stadt Zug verfügt sowohl in der zuständigen Abteilung wie auch in der Energiekommission über ein fundiertes fachliches Knowhow und viel Erfahrung. Das zeigt sich nicht nur am vielfältigen und praxisnahen Förderprogramm. In dieser Zusammenarbeit ist beispielsweise im Jahr 2010 die erste Energiestrategie der Stadt Zug entstanden. Im Jahr 2011 wurde der Stadtrat in seiner Absicht unterstützt, seine Energie- und Klimastrategie nach den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft auszurichten. 2012 und 2013 wurde ein Massnahmenpaket zur Umsetzung der Initiative erarbeitet. Die Abteilung Umwelt und Energie war zusammen mit der Energiekommission an vielen Massnahmen und Projekten beteiligt, die unter anderem dazu führten, dass die Stadt Zug bereits zum zweiten Mal das Energiestadtlabel Gold entgegen nehmen durfte oder als erste Gemeinde in der Schweiz ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (nach ISO 50001) aufweisen konnte. In Zusammenarbeit mit der Energiekommission ist auch die Machbarkeitsstudie zum Energieverbund der Stadt Zug entstanden und die Nachhaltigkeitskommission gebildet worden. Lässt man die internationalen Veränderungen in der Energiewirtschaft nicht ausser Acht, lässt sich erkennen, dass eine möglichst unabhängige Energieversorgung einer Stadt der Zukunft dienen wird. Diese Herausforderung anzunehmen, hier Lösungen zu finden und dafür die richtigen Entscheide zu fällen, ist Sache der Regierung. In der Stadt Zug wird diese von einer kompetenten Abteilung, der dazugehörigen Energiekommission und nicht zuletzt durch die WWZ AG begleitet und unterstützt. In dieser Konstellation werden in naher Zukunft verschiedene Herausforderungen zu bewältigen sein. Die Vorgaben zur Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Stadtplanung, die Zukunft von Fördersystemen, die Sanierung städtischer Bauten und die Ausarbeitung moderner Konzessionsverträge für Strom und Fernwärme werden uns auch künftig fordern.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 22. November 2016

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP Fraktion betreffend Jahresbericht der Energiekommission – schludrig und fehlerhaft!

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.